

# **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. März 2025 15:00**

## Zitat von Magellan

Ja, die Nacht ist das Problem. Tagsüber kriegt man es schon hin.

Auf Klassenfahrt war bei den Kids in der Regel erst ab Mitternacht Schicht im Schacht und danach hab' ich bei offener Tür "geschlafen". Die Dienstanweisung lautet: "Schüler müssen nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden, sich jedoch beaufsichtigt fühlen."

In manchen Nächten bin ich 2-3 Mal aufgestanden, weil wieder Schüler über den Gang schlischen. Nicht in Richtung Toilette. Das sind schon sehr spezielle "Grenzerfahrungen der Aufsichtspflicht und Dienstbereitschaft" - besonders im hormongeschwängerten Umfeld 14-17-jähriger SuS.

Bei einer Klassenfahrt war ein Schüler nachts aus dem Fenster geklettert, um über das Garagendach zu den Mädchenzimmern zu gelangen. Das altersschwache Eternitdach brach und der Schüler stürzte hinab. Zum Glück gab es außer blauen Flecken und einer Abholfahrt der Eltern keine weiteren Konsequenzen. Ich hätte jedoch nicht in meiner Haut stecken wollen, falls der Junge sich das Genick gebrochen hätte. Da wäre der Vorwurf der Aufsichtsverletzung schnell im Raum gestanden.